

SWK - Markt 16 - 47546 Kalkar

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Markt 16, 47546 Kalkar

Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr Reumer Unsere Zeichen: Re

Telefon: 02824 9232-10 Telefax: 02824 9232-41

Internet: <u>www.stadtwerke-kalkar.de</u> E-Mail: <u>info@stadtwerke-kalkar.de</u>

Datum: 18.06.2015

Bestätigung der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nach § 33 Abs. 2 MessEG zur Verwendung von Messgeräten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das novellierte und zum 01.01.2015 in Kraft getretene Mess- und Eichgesetz sieht einige neue Pflichten vor, die auch die Verwendung von Messwerten betreffen. Messwerte werden insbesondere zur Abrechnung im geschäftlichen Verkehr verwendet.

Jeder Messwerteverwender unterliegt nach § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz einer Kontrollpflicht. Er hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu vergewissern, dass das Messgerät die gesetzlichen Anforderungen einhält. Außerdem hat er sich vom Messgeräteverwender bestätigen zu lassen, dass er seine Verpflichtungen erfüllt.

Hiermit bestätigen wir gemäß § 33 Abs. 2 MessEG,

Alus Slus Ppa. 14 (Cc)

- dass die von uns verwendeten Messgeräte die gesetzlichen Anforderungen
- und wir die für Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen erfüllen.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG